

# Einführung von Kurzarbeit - Anordnung

## Präambel:

Das Unternehmen hat am **DATUM** gem. §§ 95 ff. SGB III einen Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit in **PLZ/ORT** gestellt, nachdem sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Corona-Virus-Krise kurzfristig verschlechtert hat.

### 1. Kurzarbeit

Im Betrieb wird ab **DATUM** Kurzarbeit nach §§ 95 ff. SGB III angeordnet. Die Kurzarbeit wird zunächst befristet bis zum **DATUM**.

### 2. Reduzierung der Wochenarbeitszeit

- a) Die Arbeitszeit wird von 40 Wochenstunden auf \_\_\_\_\_ Wochenstunden gesenkt. Die betroffenen Mitarbeiter werden nach Möglichkeit weiter 8 Stunden pro Tag beschäftigt und freie Tage als Kurzarbeitstage mit 0 Stunden festgelegt.
- b) Die Kurzarbeitstage werden im Voraus in einem Monatsplan festgelegt

### 3. Überstunden

Die Anordnung von Überstunden bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Überstunde ist die Zeit, die außerhalb der im Monatsplan festgelegten Kurzarbeit gearbeitet werden soll. Das gilt auch in unvorhergesehenen Notfällen.

### 4. Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber bei der üblichen Lohnabrechnung im Folgemonat abgerechnet und gezahlt.

.....  
Ort Datum

.....  
Arbeitgeber